

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 8 (1901)

Heft: 5

Artikel: Die Staatsschule in Frankreich

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-528582>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Staatsschule in Frankreich.*)

(fa.)

Angesichts der gegenwärtigen Gesetzesvorlage gegen die Congregations in Frankreich dürfte eine kurze Orientierung in der Schulgeschichte dieses Landes in der letzten Zeit und der aktuellen Lage im Bildungswesen nicht unwillkommen sein.

Die Schulgesetze und bezüglichen Verordnungen für die Zeit vor 1789 lassen sich in die drei Punkte zusammenfassen: Der Unterricht ist der religiösen Autorität unterstellt; diese ist verpflichtet, nach Möglichkeit Schulen zu gründen und für die Unbemittelten unentgeltlich zu halten. Finanziell hat die Monarchie nichts für die Bildung des Volkes getan. So läßt es sich begreifen, wenn im Jahre 1789 mehr als die Hälfte der Bevölkerung Frankreichs Analphabeten waren, und um so begreiflicher erscheinen auch die Orgien der Revolution. Diese proklamierte nun die Freiheit des Unterrichts und eine allen Bürgern gemeinsame, unentgeltliche, öffentliche Bildung. Statt aber das bestehende Unterrichtswesen nur zu modifizieren, vernichtete man es ganz. 20 Congregationen wurden aufgelöst und ihre Güter eingezogen. Trotz einer unzählbaren Menge neuer Gesetzesvorlagen und Beschlüsse bekennt ein offizieller Rapport vom 13. Germinal IV. Jahr:

„Seit 6 Jahren besteht kein öffentlicher Unterricht mehr; ein allgemeiner Ruf erhebt sich von allen Teilen der Republik über das Land, in welchem sich eine große Zahl der Lehrer befinden.“

Zwei andere Dokumente vom Jahre VIII erklären, daß eine, daß die Errichtung von Primarschulen fast überall erfolglos geblieben sei, das andere, daß die Primarschulen fast überall verlassen seien. Die Revolution wollte dem Volke einen Unterricht aufzwingen, der gegen seinen Glauben verstieß, und deshalb schlugen alle Bemühungen fehl.

In den Jahren 1802—1833, unter dem Konsulat, dem Kaiserreich und der Restauration, sündigte man in gleicher Weise dadurch, daß dem Erziehungs- und Unterrichtswesen keine finanzielle Unterstützung gewährt wurde. Wohl waren Krafft des Gesetzes vom 11. Floreal i. J. X. die Unterpräfekten mit der Organisation der Primarschulen in den Gemeinden betraut. Aber was konnten sie mit leeren Händen anfangen? Zudem unterstellt Napoleon allen und jeden Unterricht seiner Diktatur durch

*) Benützte Werke: *L'école et l'état. Essai de legislations comparés par Dr. Louis Deric.* Bruxelles. 1895. *Annuaire de l'instruction publique des beaux-arts et des cultes pour l'année 1895 par M. M. Delalain.* Paris. *Annuaire de l'enseignement libre 20e année, Paris, Gaume et Cie éditeurs 1895.* A *l'école primaire par Gabriel Martin: Paris, Lamulle et Poisson 1892.* *La faillite de l'enseignement gouvernemental par Paul Pesch.* Paris, Librairie Delhomme et Brignet. 1900.

die Gründung der kaiserlichen Universität und hemmte dadurch jede freie Entwicklung des Unterrichts. Tatsächlich verblieb der Primarunterricht in den Händen von Privaten. Noch im Jahre 1827 waren die Hälfte der ausgehobenen Soldaten Analphabeten. Es fand sich auf 15, 20, 25 Gemeinden eine einzige Schule und was für eine! Die Lehrer waren nicht selten ebenso unwissend wie die Schüler, und die Schullokale befanden sich meistens in Ställen, einem Wirtshause oder Tanzsaale.

Unter solchen Umständen mußte in „möglichst kurzer Zeit durch Spezialgesetze für die Organisation des öffentlichen Unterrichts“ gesorgt werden. So lautet die Verfassung des Jahres 1830. Das Gesetz Guizot vom Jahre 1833 organisierte nun in der Tat den Primarunterricht. Kraft desselben ist jede Gemeinde, entweder von sich aus, oder im Vereine mit einer oder mehreren Nachbargemeinden gehalten, eine Schule zu errichten. Der Staat und die Provinzen leisteten Unterstützungen. Ausdrücklich bestimmt der erste Artikel dieses Gesetzes, daß der Primarunterricht den sittlichen und religiösen Unterricht umfasse, und Artikel 2 schreibt vor: daß der Wunsch der Familienväter immer beachtet und erfüllt werden solle in dem, was die Teilnahme ihrer Kinder am Religionsunterricht betrifft. Dieses Gesetz bildete die Grundlage der Beziehungen zwischen Schule und Staat während mehr als 50 Jahren und hat sehr gute Resultate erzielt. Im Jahre 1832 betrug die Zahl der Schüler 1935 625 und im Jahre 1843 belief sich dieselbe schon auf 3 164 297.

Im Verlaufe der achtziger Jahre erschienen dann neue Gesetze, welche den heutigen Stand der Dinge herbeigeführt haben. Sie verlangten vom Lehrer für seine Lehrtätigkeit im freien wie im staatlichen Unterricht den Befähigungsnachweis, erklärten die absolute Unentgeltlichkeit des Unterrichts und das Obligatorium, aber auch die vollständige Laisserzügung des Unterrichts. Der erste Artikel des Gesetzes vom Jahre 1882 lautet nämlich: „Der Primarunterricht umfaßt die sittliche und bürgerliche Bildung.“ *) Es läßt sich in der Geschichte Frankreichs nicht leicht ein Gesetz finden, das unpopulärer gewesen wäre als dieses Schulgesetz von 1882. Von diesem Zeitpunkte an datiert denn auch die immer zunehmende Verminderung der Schülerzahl an den öffentlichen Schulen, während sie an den Privatschulen in demselben Maße wächst, — eine Erscheinung, die unter ähnlichen Verhältnissen auch anderwärts

*) „L'enseignement primaire comprend: l'instruction morale et civique.“

z. B. in Belgien unter dem Gesetze von 1879 zu Tage getreten ist. Bevor wir jedoch diese Tatsache näher illustrieren, verfolgen wir mit einem kurzen Blicke die Tendenz der Staatschule in Frankreich. Es ist das zu interessant und lehrreich, um es übergehen zu können.

Alle Regierungen, die sich in Frankreich seit einem Jahrhundert in raschem Wechsel gefolgt sind, suchten in der Schule eine leichte und sichere Waffe politischer Herrschaft. Aus den Kindern sollten nicht etwa nützliche Glieder des Menschengeschlechtes, nicht einmal bloß Franzosen, sondern in erster Linie nach Imperialisten, Royalisten, Republikaner werden. Dahin zielten Gesetze und Schulverordnungen.

„Bei Errichtung eines Lehr-Körpers“, sprach Napoleon wörtlich den 11. März 1806, „sche ich den Hauptzweck darin, ein Mittel zu haben, die politischen und sittlichen Meinungen zu leiten.“

Wenn er zu den Grundlagen des Unterrichtes und der Bildung auch die katholische Religion zählt, so geschieht selbst das in sehr selbstsüchtiger Absicht. Während der alte gallikanische Katechismus die Kinder lehrte, daß sie „alle Vorgesetzten, Priester, Könige, Regierungen“ zu ehren sollen, fügt der „kaiserliche“ Katechismus ganz genaue Bestimmungen bei:

„Wir schulden insbesondere Napoleon I., unserm Kaiser, Liebe, Ehrfurcht, Gehorsam, Treue, Militärdienst, die Abgaben und Steuern, welche für die Erhaltung und die Vertheidigung des Reiches und seines Thrones verordnet sind.“

So weit führt das Unterrichtsmonopol des Staates! Wer ist der Staat? „Der Staat bin ich“, sagte einst Louis XIV. Dieses stolze Wort konnte auch Napoleon auf sich anwenden, und alle die kleinen Regenten, die sich in der Republik folgten. Alle suchten auch den Unterricht nach ihrer Façon umzumodeln. Spüller sprach es deutlich genug aus:

„Der Staat ist der öffentliche Lehrer der Nation und muß die Jugend bilden nach den Gesetzen, die dem Prinzip seiner eigenen Dauer entsprechen.“

Bedenkt man dabei, daß das jetzige Ministerium Waldeck-Rousseau seit dem 4. September 1870 das vierzigste Ministerium ist, so kann man sich einen Begriff von den Veränderungen machen, welche die Leitung des öffentlichen Unterrichtes in diesem kurzen Zeitraum zu leiden hatte. Was aber den öffentlichen Unterricht seit einem Viertel-Jahrhundert in Frankreich völlig entwürdigte, war das Streben, denselben zu einer Kriegsmaschine gegen einen Teil der Bevölkerung zu machen. Alle republikanischen Regierungen waren mehr oder weniger Träger der Gesinnungen ihres Führers Gambetta, der als einzigen, leitenden pädagogischen Grundsatz den „Kampf gegen die Kirche“ aufstellte. Darin liegt das Verhängnis der Staatschule in Frankreich, trotz allen finanziellen Subventionen. Die Kosten der Staatschule und deren Resultate

in ihrem geradezu verblüffenden Gegensätze liefern den schlagendsten Beweis hiefür.

Im Jahre 1878 wurde die sogenannte „Schulkasse“ errichtet zum Zwecke, den Gemeinden Kapitalien zur Errichtung von Schulen zu verschaffen. Minister Waddington hielt nach einer amtlichen Enquête die Summe von 85 Millionen für genügend. Bei der Abstimmung über das bezügliche Gesetz wurde die Summe dennoch auf 120 Millionen erhöht. Aber schon im folgenden Jahre schätzte der Minister die Auslagen auf 366 Millionen. Von 1879 bis 1885, in welchem Jahre die Kasse geschlossen werden mußte, legte sie circa 368 Millionen aus. Nach amtlicher Schätzung blieben aber noch für 460 Millionen Arbeiten zu tun. Das Schönste an der Sache ist, daß dem Zwecke der „Schulkasse“ zum Hohne, diese 368 Millionen nur regelmäßig bewilligte Auslagen repräsentieren. Jules Ferry gestand in seiner berühmten Rede bei Anlaß der Budgetberatung 1885, daß schon mehr als eine halbe Milliarde verausgabt worden sei, und daß für noch mehr als 700 Millionen Arbeit übrig bleibe. Kein Wunder, wenn die Rechnungskammer 1880 erklärte: sie sehe sich in die Unmöglichkeit versetzt, den Stand der „Schulkasse“ zu beurteilen, und noch im Jahre 1888 dauerte diese Unmöglichkeit an.

In dieser schwierigen Lage kam der Regierung, — nachdem sie den Gemeinden ihren Schulfond eingezogen mit dem Versprechen, der Staat werde fürderhin für den Unterhalt der Schulen sorgen — die ausgezeichnete Idee, die Lasten wieder auf die Gemeinden abzuladen, die eingezogenen Gelder aber zu behalten. Zuerst wurden nun die Gemeinden gezwungen, neue Schulhäuser zu bauen. Um die Pille zu versüßen, versprach man ihnen große Staatsunterstützungen, und wirklich wurde viel zu diesem Zwecke verausgabt. Aber die reichen Gemeinden leerten vorweg die Kasse, und für die armen blieb nichts übrig, so daß anfangs der 90er Jahre noch, aus welcher Zeit uns eine bezügliche Statistik vorliegt, 4500 arme Gemeinden gar keine Schulen hatten. 747 680 000 Fr. beträgt nur der Gemeindeanteil für den Bau der Schulhäuser. Und der jährliche Unterhalt des Primarunterrichts — den der Staat unter feierlicher Versicherung auf sich genommen hatte — lastet nun mit dreifacher Schwere auf den Gemeinden, nämlich statt mit 33 wie früher, mit 95 Millionen Franken. Der Staat kann sogar gewisse Gemeinden zwingen, einen Gehaltszuschuß zu zahlen — nicht etwa dem Lehrer — sondern zur Auflösung eines Geheimfondes der Staatskasse.

Während die Auslagen sich so unaufhörlich vermehren, bringt jede neue Statistik überraschende Enthüllungen über den Krebsgang der Staatschule. 15 Jahre nach Erlass des bezüglichen Schulgesetzes gab es 1000 Gemeinden, die noch gar keine staatliche Schule und 1624 Gemeinden, die noch keine Mädchenschule besaßen, obgleich das Gesetz von 1886 es ausdrücklich verlangte. Über 1500 Gemeinden zahlen ihre Schulsteuern, haben aber nicht einmal das Recht auf eine Mädchenschule, weil sie weniger als 400 Einwohner zählen. Im Jahre 1891 wurde sogar offiziell vom Ministerium die Unterdrückung der öffentlichen Mädchenschulen in 900 Gemeinden angeordnet. Dorfschulen dürfen keine bestehen, wenn sie nicht wenigstens 20 Schüler zählen. Von den Kleinkinderschulen wurde innerhalb 3 Jahren mehr als der vierte Teil unterdrückt. Da während einer Reihe von Jahren nach Erlass des Gesetzes wurden jährlich im Durchschnitt 200 Primarschulen aufgehoben. Das Gesetz verbietet zwar die gemischten Schulen, ausgenommen in Notfällen. Dennoch verlangte man 1891 in öffentlicher Kammer sitzung, daß alle öffentlichen Mädchenschulen der Congregationen in Gemeinden von weniger als 500 Einwohnern in gemischte Schulen umgewandelt werden sollen. Von 25 Departementen hat jedes mehr als 300 gemischte Schulen. Und obgleich das Gesetz ausdrücklich für gemischte Schulen eine Lehrerin vorschreibt, sind fast alle von Lehrern geleitet.

Und die Lehrer werden immer seltener trotz den enormen Opfern, welche der Staat für sie brachte. Ende des Jahres 1887 zählten die Lehrerseminarien 5400 Zöglinge; 1889 hatten sie deren nur mehr 4370. In Paris sah man sich 1892 sogar gezwungen, durch öffentlichen Anschlag bekannt zu machen, man zahle denjenigen die ganze Ausstattung, welche in das Lehrerseminar eintreten. In mehreren Departementen ist die Zahl der Lehramtskandidaten auf den vierten Teil herabgesunken.

Was die Zahl der Schulkinder betrifft, so dürfen die in die Register eingetragenen nicht mit denjenigen verwechselt werden, welche die Schule wirklich besuchen. Eine offizielle Statistik aus dem Anfang der neunziger Jahre gab 150,000 Kinder im Alter von 6—11 Jahren mehr an, als Kinder dieses Alters in ganz Frankreich überhaupt lebten. Innerhalb 3 Jahren nach Erlass des Gesetzes verloren die staatlichen Primarschulen 114000 Schüler, während die freien Schulen sich um 85000 Schüler vermehrten. Auf ein Total von $4\frac{1}{2}$ Millionen eingeschriebener Kinder fanden sich an einem zufällig gewählten Tage nicht mehr als 3 Millionen ein. Fügt man diese alle denjenigen bei, welche ihren Primarunterricht in Privatschulen erhalten, so ergeben sich noch 440 000 Kinder, welche gar keinen Unterricht erhalten.

Diese fallen nicht etwa bloß auf einige Gebirgsdepartemente, sondern in Paris selbst waren nach einer, vom Seine-Präfekten gemachten Erhebung wenigstens 34000 Kinder, die jeglichen Unterrichtes entbehrten. 1890 sagte ein republikanischer Abgeordneter in der Kammer, im Jahre 1876 habe die Schülerzahl in den öffentlichen und privaten Schulen 4700000 Kinder betragen und nachher sei diese Zahl, trotz den ausgeworfenen Millionen sich gleich geblieben. Offizielle Statistiken mußten gestehen, daß es Schulen ohne einen einzigen Schüler gebe. Einige derselben mußte die Verwaltung, um sich nicht länger lächerlich zu machen, schließen. In Centren industriereicher Gegenden, in Bezirkshauptorten zählte die staatliche Primarschule 1, 2 und 3 Schüler, während die freien Schulen der Schulbrüder und Schwestern überfüllt waren. Und dennoch wurden diese Schulen mit 1, 2 und 3 Schülern in reichen Gegenden mit Staatsmitteln erhalten; in armen Gegenden aber jede Schule unterdrückt, da die Staatsgelder nicht ausreichten. So versündigte sich der Staat nicht nur gegen die Gewissensfreiheit, sondern auch gegen die Gerechtigkeit.

Im Jahre 1878 bestanden 8000 freie Primarschulen. 1890 gab es deren schon mehr als 13000, und heute betragen sie wohl das Doppelte. Im gleichen Zeitraume vermehrte sich die Schülerzahl um 530000 d. h. sie wuchs von 740000 auf 1,270000, und heute ist diese Zahl noch bedeutend gestiegen. Sogar in Paris besuchte schon anfangs der 90iger Jahre mehr als ein Drittel der Kinder die freien Schulen. Dieses außerordentliche Anwachsen der freien Primarschulen gegenüber den laisierten Staatschulen erfolgte in allen Teilen Frankreichs in gleicher Weise und überall infolge der Laisierung. Wollte man noch die Vermehrung der Verbrechen minderjähriger Kinder, ja sogar deren Selbstmorde beisfügen, wahrhaftig, das Bild der Staatschule in Frankreich müßte sich zu einem Schandbilde gestalten. Und doch sprachen wir bis anhin nur von den Primarschulen.

Zur Ermittelung und Orientierung des Zustandes der mittleren und höhern Schulen ernannte die Deputiertenkammer eine besondere Kommission. Dieselbe hat das Resultat ihrer Arbeiten in sechs oder sieben dicken Quartbänden mit doppelter Seitenkolonne der Regierung übergeben. Alles ist darin einstimmig im Tadel des staatlichen Unterrichtes, wie er seit einem Vierteljahrhundert erteilt wird.

„Die Erziehung“, heißt es wörtlich, „besteht in keinem Grade in den Lyceen und Kollegien des Staates, selbst der Unterricht hat nicht das Resultat ergeben, das man erwarten durfte. Alles muß von Grund aus erneuert werden, denn der Lehrer hat seine Versprechen nicht gehalten, mit einem Wort, er hat Bankrott gemacht.“

Wohl deswegen sollen die Kongregationen, denen Frankreich die hohe Stufe der Kultur und Civilisation, die es unter den Völkern der Welt einnimmt, in erster Linie verdankt, vernichtet werden!